

## Inhalt

**TITEL: Vereinszusammenschlüsse bei Festen**

**FINANZIERUNG**

**EU-INFO**

**NACHRICHTEN**

**LITERATUR/MEDIEN**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLENANGEBOT**

## Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,  
Tel. (089) 47 50 61  
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),  
Fax (089) 4 70 59 20,  
Internet: <http://www.ibpro.de>,  
E-Mail: [info@ibpro.de](mailto:info@ibpro.de)

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25.7.2008

II

## Vereinszusammenschlüsse bei Festen

Der Sommer ist da und es werden in dieser Zeit von Vereinen gerne Strassen- und Bürgerfeste organisiert und veranstaltet. Meist mit dem (Neben-)Zweck die Vereinskasse etwas aufzufüllen. Häufig werden diese Feste von mehreren Vereinen und/ oder lokalen Betrieben (z.B. Gastwirtschaften) gemeinsam veranstaltet. Dabei wird – auch wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird – in der Regel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet. Für die Rechtsform GbR ist ein Zusammenschluss der Beteiligten für einen gemeinsamen Zweck ausreichend. Die GbR ist aufgrund der Rechtsform nicht steuerbegünstigt und wird deshalb behandelt wie ein steuerpflichtiger Wirtschaftsbetrieb. Kaum ein Verein macht sich dabei Gedanken über mögliche rechtliche oder steuerliche Folgen.

### Steuerliche Beurteilung

Ein solche Fest-GbR muss nun den Gewinn/Verlust des Straßenfestes oder sonstigen gemeinsamen Veranstaltung ermitteln und reicht beim Betriebsstättenfinanzamt eine Erklärung zur sogenannten gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung ein. Aufgrund dieser Erklärung erlässt das Finanzamt einen Feststellungsbescheid und weist jedem Verein seinen Gewinn- bzw. Verlustanteil zu. Gleichzeitig informiert das Betriebsstättenfinanzamt die für die jeweiligen Vereine/Betriebe zuständigen Finanzämter über die jeweiligen Gewinne/Verluste.

Eine Gewinnbesteuerung ist für den einzelnen beteiligten Verein davon abhängig, ob seine Einnahmen (Umsätze) im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Grenze von 35.000 € (inkl. Umsatzsteuer) überschritten haben.

Sowohl bei der Gewinnsteuer als auch bei der Umsatzsteuer werden sämtliche Einnahmen, die in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des Vereins (z.B. Anzeigeneinnahmen in Vereins-Zeitschriften, Flohmärkte, Bewirtungseinnahmen u.ä.) angefallen sind, zusammengerechnet.

### Beispiel:

Zunächst stellt das Betriebsstättenfinanzamt den Gewinn der Fest-GbR fest und informiert die für die Vereine zuständigen Finanzämter über den Gewinn von z.B. jeweils 4.000 € (1/4 von 16.000 €). Beispielrechnung für Verein A:

Überprüfung der 35.000 €-Grenze:

anteilige Einnahmen aus Veranstaltungs-GbR: 1/4 von 40.000 €	10.000 €
Sponsoringeinnahmen	15.000 €
Einnahmen aus Vereinsfest	12.000 €
Summe	37.000 €

Der Verein A hat die Besteuerungsgrenze von 35.000 € überschritten hat und es ist nun zu überprüfen, ob der Gewinn über der Freibetragsgrenze von z.Z. 3.835 € liegt:

Gewinn aus Fest-GbR	4.000 €
Gewinn aus Sponsoring	6.000 €
Verlust aus Vereinsfest	-3500 €
Summe Gewinn	6.500 €
./. Freibetrag	- 3.835 €
zu versteuern	2.665 €
Steuersatz Körperschaftsteuer 2008: 15%	399,75 €
Solidaritätszuschlag 5,5% (von 399,75)	21,97 €

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben die Gemeinnützigkeit gefährden, sofern diese nicht durch Gewinne innerhalb der steuerpflichtigen Wirtschaftsbetriebe kompensiert werden können.

Die Umsatzsteuer wird nicht dem Verein zugeordnet sondern für die Fest-GbR berechnet. Hier ist die Frage zu klären, ob im Vorjahr die Einnahmen der GbR den Betrag von 17.500 überschritten haben oder nicht. Wurde diese Grenze überschritten, wäre die GbR im laufenden Jahr umsatzsteuerpflichtig. D.h. auf alle Umsätze z.B. Getränkeverkauf wäre die Umsatzsteuer zu erheben.

Die Fest-GbR unterliegt mit ihren gewerblichen Einkünften der Gewerbesteuer, d.h. die Fest-GbR wird gewerbesteuerrechtlich ebenfalls als eigenständiger Betrieb behandelt. Der Gewinn aus der GbR wird also nicht auf der Ebene des beteiligten Vereins versteuert, sondern auf der Ebene der Gesellschaft. Ihr steht dabei ein Freibetrag i.H.v. 24.500 € zu.

### Weitere Pflichten

Falls die GbR eigenständig Mitarbeiter beschäftigt sind die üblichen Arbeitgeberpflichten zu beachten (Verträge, Anmeldungen, Abführung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen u.a.). Ebenso sind entsprechende Versicherungen abzuschließen (Veranstalterhaftpflicht u.ä.) und die für die Veranstaltung notwendigen Anmeldungen zu tätigen. Nicht zu vergessen sind die Aufzeichnungspflichten im Rahmen der Buchhaltung.

*Dieter Harant, IBPro*

---

## Finanzierung

---

### Freiwilligendienst aller Generationen ausgeschrieben

Das Familienministerium schreibt einen Ideenwettbewerb zur Förderung von 30 Leuchtturmprojekten zur Weiterentwicklung des Modellprogramms »Generationsübergreifende Freiwilligendienste« aus. Ab 1. Januar 2009 werden 30 Projekte mit je 50.000 Euro über eine Laufzeit von 3 Jahren in Städten und Gemeinden gefördert. Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion haben und Ausstrahlung auf weitere Standorte entwickeln. Bewerben können sich kommunale Gebietskörperschaften mit Unterstützung geeigneter Träger und umgekehrt. In den Projekten sollen Menschen aller Generationen, unabhängig von ihrem Alter, die Gelegenheit erhalten, sich ehrenamtlich, verlässlich und verbindlich im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden und für die Dauer von mindestens 6 Monaten in einer Einsatzstelle ihrer Wahl zu engagieren. Antragschluss ist der 15. 8. 2008. Weitere Infos unter

<http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/ausschreibung-freiwilligendienst-aller-generationen-ueberblick,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

### BIBB-Weiterbildungs-Innovations-Preis 2009

Mit diesem Preis sollen innovative Angebote im Bereich der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung gefördert werden und zukunftsfähige Impulse für neue Entwicklungen unterstützt werden. Dies ist die Zielsetzung des vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) des "Weiterbildungs-Innovations-Preises" (WIP) 2009. Die fünf besten Vorschläge erhalten Geldpreise in Höhe von jeweils 2.500 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2008.

Am Wettbewerb zum WIP 2009 können sich Bildungsdienstleister, Organisationen und Einrichtungen sowie Unternehmen aus dem In- und Ausland beteiligen, die innovative Konzepte zur beruflichen beziehungsweise betrieblichen Weiterbildung entwickelt haben. Die Wettbewerbsvorschläge müssen auf die Vermittlung von Fach-, Personal-, Sozial- oder Methodenkompetenzen ausgerichtet sein. Nicht zugelassen sind Konzepte zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung Jugendlicher sowie solche, die sich ausschließlich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen richten.

Quelle und mehr unter: <http://www.bibb.de/de/32587.htm>

---

## EU-INFO



### 2010: Europäisches Jahr gegen Armut

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit dem Vorschlag zugestimmt, 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ zu ernennen. Initiativen im Laufe des Jahres sollen vor allem die „Vererbung von Armut“ bekämpfen, benachteiligte Regionen unterstützen und die Integration von Einwanderern fördern. In der EU sind 78 Millionen Bürger von Armut bedroht, darunter 19 Millionen Kinder. Insgesamt wird die EU 17 Millionen Euro für Veranstaltungen, Informationskampagnen und Studien im Rahmen des Europäischen Jahres bereitstellen. Dies ist der höchste Betrag der je für ein solches zur Verfügung gestellt wurde.

Quelle: *EU-Nachrichten 22/2008*

### Überblick ESF-Programme: [www.esf.de](http://www.esf.de)

EU und Arbeit und Sozialministerium eröffneten ein neues Internet-Portal zum Europäischen Sozialfond. Unter der Website gibt es Grundsätzliches zum ESF, zum ESF-Bundesprogramm und zu einzelnen Projekten aus den beteiligten Ministerien. Genannt werden ferner Adressen und Ansprechpartner und es gibt Auskunft über Formalitäten und Förderwege. <http://www.esf.de>

Quelle: *DBSH-Newsletter 6-2008*

## Europa in der Schule

Diese Website behandelt ökonomische Fragen. Wer beispielsweise als Pädagoge wissen möchte, wie die Gesetzgebung in der EU, der Wettbewerb im Binnenmarkt oder auch Austauschprogramme für Schüler funktionieren, kann hier fündig werden. Die vom Informationsnetzwerk Europe Direct konzipierte Seite bietet außerdem Materialien für den Unterricht, unter anderem zu den Themen „Europas Grenzen und Grundrechte“ und über den „Finanzrahmen der EU“.

[www.europa-web.de/europa/6.htm](http://www.europa-web.de/europa/6.htm)

## Projektaufruf der EU-Kommission – Schwerpunkt Europawahlen 2009

Die EU-Kommission (Jugend in Aktion) hat einen zentralen Projektaufruf für die Aktion 4.5 gestartet.

Ziel der vorliegenden Aufforderung ist die Unterstützung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für junge Menschen, in der Jugendarbeit tätige Personen und Mitarbeiter von Jugendorganisationen, um eine aktive Beteiligung junger Menschen an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 zu fördern und diese jungen Menschen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit dieser Wahl aufzuklären. Angesichts der nationalen Besonderheiten der Wahl und der kulturellen Identität der verschiedenen Länder der Europäischen Union sollte jedes vorgestellte Projekt einen auf ein Land der Europäischen Union begrenzten Aktionsradius besitzen. Die europäische Dimension der Projekte beruht im Rahmen der vorliegenden Aufforderung auf dem Schwerpunktthema und den zu entwickelnden Aktivitäten, sowie auf der Möglichkeit der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten mit europäischen Partnern.

### **Budget und Laufzeit der Projekte**

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf ungefähr 1.500.000 EUR geschätzt. Bei dem Höchstzuschuss, der für ein Projekt bewilligt wird, wird die Bevölkerungszahl des betreffenden Landes berücksichtigt. Für Sensibilisierungs- und Informationsprojekte im Hinblick auf die Europawahlen in Deutschland beträgt der bewilligte Höchstzuschuss 90.000 EUR.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 28. Februar 2009 beginnen. Sie müssen eine Laufzeit von mindestens fünf Monaten und höchstens sieben Monaten haben.

### **Antragstellung**

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, sowie die Antragsformulare können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action45b/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action45b/index_en.htm).

Die Frist für die Einreichung von Anträgen bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur endet am **15. Juli 2008** (es gilt das Datum des Poststempels).

*Anschrift: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/10/08, Avenue du Bourget, 1 (BOUR, 1/001), 1140 Brüssel, Belgien.*

---

## Nachrichten

---

### Anpassung der Pflegeversicherungsbeiträge zum 01.07.2008

Zum 01.07.2008 wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,25% erhöht. Bisher betrug der Beitragssatz 1,7 %. Ab dem 01.07.2008 ändert sich der Beitrag zur Pflegeversicherung somit auf 1,95 % (bei Kinderlosen von bisher 1,95 % auf 2,2 % Prozent).

### Koppelung Ehrenamtszuschale und Übungsleiterzuschale möglich?

Nach einer Stellungnahme des Finanzministeriums Baden-Württemberg im Landtag scheint dies möglich zu sein. Zitat: „Der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtszuschale) kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die ausgeübte Tätigkeit unter § 3 Nr. 12 oder 26 EStG (Übungsleiterzuschale) fällt. Bund und Länder haben entschieden, für eine andere Tätigkeit, die

neben einer nach § 3 Nr. 12 oder 26 EStG begünstigten Tätigkeit bei einer anderen oder derselben Körperschaft ausgeübt wird, die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 a EStG zuzulassen. Voraussetzung wird aber sein, dass die Tätigkeiten nebenberuflich ausgeübt werden, voneinander trennbar sind, gesondert vergütet werden und die dazu getroffenen Vereinbarungen eindeutig sind.“

Ein Übungsleiter kann also von demselben Verein für seine Übungsleitertätigkeit eine nach § 3 Nr. 26 EStG (sog. Übungsleiterpauschale) steuerfreie Vergütung erhalten und gleichzeitig beispielsweise für eine Vergütung für seine Kassierertätigkeit den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 a EStG beanspruchen.

Neu ist, dass das Finanzministerium Baden-Württemberg die Auffassung vertritt, dass die Ehrenamtspauschale gezahlt werden kann, wenn keine explizite Ehrenamtlichkeit des Vorstands in der Satzung gefordert wird. Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine Bezahlung des Vorstands in der Satzung vorgesehen sein muss, um die Ehrenamtspauschale zu bekommen.

„Bund und Länder haben entschieden, dass ein Verein mit der Zahlung von Vergütungen an Vorstandsmitglieder grundsätzlich gegen das Gebot, sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden, verstößt (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO), wenn der Vorstand der gemeinnützigen Körperschaft nach der Satzung ehrenamtlich (unentgeltlich) tätig ist. Der Ersatz tatsächlich entstandener Aufwendungen (z. B. Telefon- und Fahrtkosten) ist jedoch zulässig.

Schreibt die Satzung keine ehrenamtliche oder unentgeltliche Tätigkeit des Vorstands vor, ist die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz und von Vergütungen an Vorstandsmitglieder grundsätzlich unschädlich für die Gemeinnützigkeit. Die Zahlungen dürfen aber nicht unangemessen hoch sein (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO).“

Aus: Landtag von Baden-Württemberg - Drucksache 14 / 2611

<http://www.wlsb.de/cms/docs/doc6069.pdf>

## Jeder Achte schafft den Sprung aus dem Niedriglohnsektor

Etwa jeder dritte vollzeitbeschäftigte Geringverdiener von 1998/99 war sechs Jahre später immer noch im Niedriglohnbereich beschäftigt. Nur jedem Achten gelang der Sprung über die Niedriglohnschwelle. Frauen sind besonders gefährdet, im Niedriglohnsektor zu verbleiben.

IAB-Kurzbericht Nr. 8 und Presseinformation unter [www.iab.de](http://www.iab.de)

Quelle: IAB, 9. Juni 2008

## Übertragung der Betriebsprüfung auf die Rentenversicherungsträger

Die geplanten Änderungen der Meldeverpflichtungen sind im „Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ verankert worden. Mit diesem Gesetz wird die Prüfung der Umlagen nach dem Recht der Unfallversicherung mit der Betriebsprüfung der Arbeitgeber durch die Rentenversicherungsträger zusammengefasst und auf Letztere übertragen. Damit werden die Unternehmen von Doppelprüfungen entlastet. Mit der Übertragung des Prüfgeschäfts von den Berufsgenossenschaften auf die Rentenversicherungsträger ab 2010 liegen zukünftig alle Beitragsprüfungen in einer Hand. Um die Durchführung der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger zu vereinfachen, werden die Meldungen zur Sozialversicherung angepasst und um unfallversicherungsrelevante Daten ergänzt.

Quelle: AOK-Newsletter 5-2008

## Erweiterung der Meldepflichten

Die Abmeldungen und Jahresmeldungen nach § 28a des Vierten Buches Sozialgesetz (SGB IV) werden um Angaben zum Entgelt, das in der Unfallversicherung für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird, erweitert. Für versicherungsfreie kurzfristig Beschäftigte müssen dann entgegen bisheriger Praxis auch Abmeldungen mit Angabe des (in der Unfallversicherung beitragspflichtigen) Arbeitsentgelts sowie bei Beschäftigungen über den Jahreswechsel hinaus auch Jahresmeldungen abgegeben werden.

Mit Inkrafttreten des UVMG soll ab 1. Januar 2009 also auch für die Unfallversicherung eine arbeitnehmerbezogene Meldepflicht gelten. Bereits die Anfang 2009 für das Kalenderjahr 2008 zu erstattenden Jahresmeldungen müssen die unfallversicherungsrelevanten Angaben enthalten.

Quelle: AOK-Newsletter 5-2008

## Neue Hinzuverdienstgrenzen bei RentnerInnen ab 1.7.2008

<b>Monatliche Hinzuverdienstgrenzen ab 1. Juli 2008</b>		<b>West</b>	<b>Ost</b>
<b>bei Altersrenten ab Vollendung des 65. Lebensjahres</b>		keine	keine
<b>bei Altersrenten vor Vollendung des 65. Lebensjahres</b>			
Vollrente	höchstens	400,00 €	400,00 €
2/3-Teilrente	mindestens	484,58 €	425,83 €
1/2-Teilrente	mindestens	708,23 €	622,36 €
1/3-Teilrente	mindestens	931,88 €	818,90 €
<b>bei Renten wegen voller Erwerbsminderung</b>			
Vollrente	höchstens	400,00 €	400,00 €
3/4-Teilrente	mindestens	633,68 €	556,85 €
1/2-Teilrente	mindestens	857,33 €	753,39 €
1/4-Teilrente	mindestens	1.043,70 €	917,17 €
<b>bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung</b>			
Vollrente	mindestens	857,33 €	753,39 €
1/2-Teilrente	mindestens	1.043,70 €	917,17 €

Diese Grenzen dürfen in zwei Monaten pro Kalenderjahr maximal um das Doppelte der monatlichen Hinzuverdienstgrenzen überschritten werden.

Bei Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung spielen ggf. auch Leistungen wie Kranken- oder Arbeitslosengeld eine Rolle.

Aus nahdran 2/2008

## Risiko Online-Banking

Flexibel, schnell und unkompliziert können Bankgeschäfte per Online-Banking erledigt werden. Keine Wartezeit am Schalter, kein mühsames Eintippen am Terminal, während andere Kunden darauf warten, dass sie selber in benutzen können, kein Stress. Online-Banking hat diverse Vorteile. Doch es gibt auch Nachteile. Dazu zählt die abweichende Regelung für Überweisungen, um die es in folgendem Gerichtsurteil geht.

Es ist schnell mal geschehen. Bei der Angabe der Kontonummer des Überweisungsempfängers hat sich eine Zahlendreher eingeschlichen. So passierte es einem Mieter, der seinem Vermieter die Wohnungsmiete vom heimischen PC aus überwiesen hatte. Zwar gelangte seine Überweisung nicht auf das Konto seines Vermieters, doch auch die fälschlich angegebene Kontonummer war vergeben und so erhielt ein anderer Empfänger das Geld. Dieser weigerte sich jedoch, dem Mieter das zu Unrecht erhaltene Geld zurück zu überweisen. Der Mieter klagte gegen seine Bank. Der, so glaubte er, hätte auffallen müssen, dass Empfängername und Kontonummer nicht übereinstimmten und sie hätte seine Überweisung stoppen müssen.

Das Landgericht Berlin wies das jedoch zurück. Bei beleglosem Zahlungsverkehr wie dem Online-Banking sei der Kunde selber für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Zahlungsvorgang bei einer Online-Überweisung richte sich nur nach der angegebenen Kontonummer und der Bankleitzahl. Lediglich im schriftlichen Überweisungsverfahren (dazu zählt auch das Banking an Terminals) habe das Kreditinstitut die Pflicht, den Namen und die

Kontonummer des Kontoinhabers miteinander zu vergleichen, um die Übereinstimmung zu kontrollieren und die Überweisung eventuell zu stoppen. Wären die Kreditinstitute auch beim Online-Banking dazu verpflichtet, würde der zusätzliche Aufwand die Rationalität des Online-Bankings zunichte machen.

*Landgericht Berlin, Aktz.: 57 S 116/00, Update vom 27.05.2008.*

*Das Amtsgericht München veröffentlichte ein gleichlautendes Urteil (Aktz.: 222 C 5471/07).*

---

## Literatur/Medien

---

### Neues aus dem Arbeitsmarktpolitischen Informationssystem

Zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung finden Sie hier die Reaktionen der Parteien und Verbände. Sie reichen von Forderungen nach Mindestlöhnen, mehr Bildungsinvestitionen und Erhöhung der Arbeitslosengeld II-Regelsätze bis zum Beschluss eines Rechtsanspruchs auf einen Hauptschulabschluss.

<http://infosys.iab.de/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=17#Ebene>

### Urheberrecht 2008

Was ist seit dem 1.1.2008 anders geworden? Was bedeutet das neue Recht für den eigenen Alltag? Das Onlinedossier möchte aufklären. Grafiken geben eine kurze Tour durch ein weites Rechtsgebiet. Texte, Materialien und Glossars vermitteln Hintergründe und Begriffe. Statistiken machen den Umfang des Handels mit geistigem Eigentum greifbar, und Interviews vermitteln die Standpunkte der verschiedenen Akteure.

<http://www.bpb.de/themen/0GNUL9,0,Urheberrecht.html>

### Neue BMAS-Internetseite zum sozialen Engagement von Unternehmen

In Deutschland steigt die Zahl der Unternehmen stetig, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und freiwilliges, gesellschaftliches Engagement in ihre Unternehmensstrategie integrieren. Diese gesellschaftliche Verantwortung, auch CSR für Corporate Social Responsibility genannt, will die Bundesregierung fördern. Die neue Internetseite informiert über Grundlagen von CSR, internationale Leitsätze und Instrumente sowie über Handlungsfelder und Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang.

*BMAS-Newsletter vom 19.06.2008, <http://www.bmas.de/portal/26480>*

### Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen (4. Auflage des Ratgebers)

Stiftungen erleben seit Jahren einen ungeheuren Boom. Täglich werden in Deutschland drei neue gegründet. Deutlich erhöhte steuerliche Anreize führen dazu, dass auch schon bestehenden Stiftungen große Summen zufließen. Die Mehrheit der inzwischen 16.000 bis 18.000 privatrechtlichen Stiftungen sind Förderstiftungen. Sie unterstützen Soziales, Kultur, Ökologie, Wissenschaft etc. Dieses Buch zeigt Ihnen, wie Sie erfolgreich Förderanträge stellen. Wenn Sie selbst stiften oder – auch ohne eigene Mittel – eine Stiftung für Ihr Anliegen gründen wollen, zeigt Ihnen das Buch dafür vielfältige – auch sehr unbürokratische Wege auf. Die Autoren sind ausgewiesene Stiftungsexperten. Sie zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie die Unterstützung Ihres Projektes durch Stiftungen erlangen. Daneben nehmen die Autoren Stellung zur Reform des Stiftungsrechts und beschreiben die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle für Stiftungen (selbständige, treuhänderische, virtuelle Stiftung nach Privat-, öffentlichem oder kirchlichem Recht, Stiftungsfonds etc.). Die Errichtung, Anerkennung und Verwaltung, sowie die Gemeinnützigkeit einer Stiftung werden praktisch erläutert und durch Satzungsmuster ergänzt. Hinweise auf Adressen, Literatur, Stiftungsverzeichnisse und Datenbanken helfen dem, der das Thema weiter vertiefen möchte.

Mit Beiträgen von Heino Burger, Ulrich Brömmling, Diethelm Damm, Alexander Gregory, Dieter

Harant, Olaf Henß, Philipp Hof, Hedda Hoffmann-Staudner, Cornelia Kammerbauer, Katharina Knäusl, Peter Lindlacher, Christoph Mecking, Anke Pätsch, Oliver Paxmann, Wilhelm Popp, Stephanie RÜth, Ulrich Schmetz, Dieter Schöffmann, Anne Stalfort, Rupert Graf Strachwitz, Volker Then und Nikolaus Turner.

Herausgeber: Alexander Gregory / Peter Lindlacher; 200 S., 22,00 EUR; Verlag AG SPAK Ratgeber, ISBN 978-930830-27-5.

---

## Veranstaltungen

---

### IBPro-Seminare 3.Quartal

Titel	Termine 2008	Kosten in €
<i>Kunden gewinnen – Kunden binden</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=61,344,0,0,1,0">www.ibpro.de/index.php?id=61,344,0,0,1,0</a>	7. Juli	110
<i>Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=61,345,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=61,345,0,0,1,0</a>	7. – 9. Juli	390
<i>Lernprozessbegleitung – Qualifizieren „on the job“</i> <a href="http://www.ibpro.de/index.php?id=61,364,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/index.php?id=61,364,0,0,1,0</a>	Teil 1: 22. – 23. Juli Teil 2: 17. – 18. Sept.	440
<i>Selbstmanagement mit dem „inneren Team“</i> <a href="http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,347,0,0,1,0">http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,347,0,0,1,0</a>	29. – 30. Sept.	260

Nähere Information unter: [www.ibpro.de](http://www.ibpro.de) oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

---

## Stellenangebot

---

### Verwaltungskraft / Allrounderin gesucht

Das Team der Spiellandschaft Stadt sucht eine engagierte, belastbare Mitarbeiterin mit Organisationstalent, guten Computer- und Buchhaltungskennntnissen und Freude, im Spiel- und Kulturbereich zu arbeiten. Arbeitszeit: Di. – Fr. 9:00 bis 17:00, angelehnt an TvöD, Gruppe 6 (¾-Stelle).

Bewerbungen an: Spiellandschaft Stadt e.V., Albrechtstr. 37, 80636 München